Ortsgemeinde Kehrig Vorlage Nr. 043/105/2018 Beschlussvorlage

ТОР	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018	Verfasser: Nicole Steffens Bearbeiter: Nicole Steffens Fachbereich: Fachbereich 1		
	2010	Datum: Aktenzeichen: 02.01.2018 1.2.1 - 901.11		
		Telefon-Nr.: 02651/8009-56		

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.917.710 Eur 1.914.590 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.815.970 Eur 1.708.640 Eur 107.330 Eur
die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Eur 0,00 Eur 0,00 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.500 Eur 852.000 Eur ./. 646.500 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	586.800 Eur 47.630 Eur 539.170 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr a ¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umso	

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 Eur verzinste Kredite auf 586.800 Eur zusammen auf 586.800 Eur

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H.

- Grundsteuer B 365 v.H.
b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
24,60 Eur
37,20 Eur
49,20 Eur

Finanzielle Auswirkungen?								
\boxtimes	Ja		Nein					
Verar	Veranschlagung							
⊠Ergebnishaushalt				☐ Nein	☐ Ja, mit	Buchungsstelle:		

Anlagen:

Satzung 2018